

Beantwortung der Fragen von Rats Herrn Björn Weiß aus der Sitzung des Kulturausschusses am 17.03.2011

F = Frage
A = Antwort

1. F: Wann wird vom Gedenkzellenverein ein beratungsfähiges, inhaltliches und personelles Konzept für die Gedenkzellenprüfung vorgelegt?

A: Gedenkzellenverein, siehe Anlage 2

2. F: Wann wird eine abschließende, realistische und konkrete Kostenschätzung zur Herrichtung und zum Betrieb bzw. zur Unterhaltung von der Verwaltung vorgelegt?

A: Die ZGW hat mit der Erstellung mehrerer Kostenschätzungen bis heute erhebliche Personal- und Ingenieurleistungen für das Vorhaben erbracht. Aufgrund mehrfach geänderter Ausgangslagen musste die erste Kostenschätzung aus Januar 2011 überarbeitet werden. Alle von der ZGW erstellten Kostenschätzungen waren jeweils zum Zeitpunkt ihrer Vorlage realistisch und konkret. Ob die heute aktuelle Kostenschätzung vom 21.01.2011, ergänzt um die Kostenschätzung vom 28.03.2011, abschließend ist, hängt unmittelbar davon ab, ob die Planung des Vereins bestehen bleibt oder ob sie weitere Änderungen erfährt.

3. F: Wie hoch sind die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und wer trägt diese Kosten?

A: Die letzte Kostenschätzung der ZGW weist für die sicherheitsrelevanten baulichen Maßnahmen einen Aufwand in Höhe von 30.000 € aus. Die Stadt Lüdenscheid erklärt sich bereit, zu diesen Kosten einen städtischen Anteil in Höhe von höchstens 10.000 € beizusteuern. Die restlichen 20.000 € sowie den kompletten übrigen Teil der Umbau- und Einrichtungskosten hat der Gedenkzellenverein zu tragen.

4. F: Welche konkreten Eigenleistungen will der Verein beim Umbau und Betrieb übernehmen und wie sollen Qualität und eine evtl. Haftung sichergestellt werden?

A: Gedenkzellenverein, siehe Anlage 2

5. F: Welcher Deckungsvorschlag für den von der Ampel über die Presse zugesagten städtischen Zuschuss von 30.000 € liegt zur Beratung über die Entscheidung vor?

A: Die Verwaltung schlägt vor, zur Realisierung der sicherheitsrelevanten baulichen Maßnahmen, die zum Betrieb der vom Verein beabsichtigten Einrichtung notwendig sind, einen Betrag von höchstens 10.000 € zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beantragt und steht im Rahmen der Etatberatungen in den Gremien zur Abstimmung.

6. F: Was passiert, wenn nach Erstellung einer tragfähigen Kostenschätzung oder im Laufe des Umbaus die tatsächlichen Kosten doch höher ausfallen?

A: Der vorgeschlagene Kostenbeitrag der Stadt Lüdenscheid stellt mit 10.000 € das absolute Maximum dar. Im Fall einer Kostensteigerung oder Überschreitung der geschätzten Umbaukosten führt dies nicht dazu, dass der Kostenanteil der Stadt Lüdenscheid erhöht wird.

7. F: Welche Maßnahmen und damit verbundenen Kosten sind nötig, die bisherige Nutzung zu verlagern?

A: Durch die entgegen der Ausgangsplanung nun vorgesehene Flächenreduzierung lassen sich die erforderlichen Arbeiten mit dem Hausmeisterpersonal ohne nennenswerten Aufwand bewerkstelligen.